



Protokollauszug vom

06.10.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung 12722 Sanierung Strassen Bruderhaus-Eschenberg
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.777-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12722 Sanierung Strassen Bruderhaus-Eschenberg über 659 124.65 Franken (Minderkosten 171 875.35 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen vom 7.9.2005 (2005-1875, 250 000 Franken), 8.11.2006 (2006-1982, 250 000 Franken), 25.9.2013 (13.1059-1, 90 000 Franken), 9.9.2015 (15.746-1, 167 000 Franken) und 1.11.2017 (17.902-1, 74 000 Franken) insgesamt 831 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12722, für die Sanierung Strassen Bruderhaus-Eschenberg als gebundene Ausgaben bezeichnet und freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Die Sanierung der Strassen im Gebiet Bruderhaus-Eschenberg erfolgte in diversen Teilabschnitten über die letzten Jahre gemäss den beiliegenden Anträgen. Weitere Sanierungen stehen nicht unmittelbar an, so dass der Kredit nun abgerechnet werden kann. Die Strasse wurde in der Zwischenzeit zudem im Richtplan als überkommunale Verbindung aufgenommen, was bedeutet, dass der weitere Unterhalt durch den Kanton finanziert wird.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen für Ausführungsarbeiten, Projekt- und Bauleitung wurden gemäss rapportiertem Aufwand mit total Fr. 65 688.25 dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 12722	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	831 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		659 124.65
Minderaufwand		171 875.35

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Einzelne Teilabschnitte der Sanierung konnten günstiger als geplant ausgeführt werden. Diese Einsparungen wurden korrekterweise nicht auf die Kreditbewilligung für weitere Abschnitte übertragen, weshalb sich die Minderkosten auf dem Gesamtkredit kumulieren.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Auszug P5 12722
2. Kreditfreigaben vom 7.9.2005 (2005-1875), 8.11.2006 (2006-1982), 25.9.2013 (13.1059-1), 9.9.2015 (15.746-1) und 1.11.2017 (17.902-1)